



Lieferantenkodex

HAUPA legt als qualitäts- und wertbewusstes, mittelständisches Unternehmen Wert auf verantwortungsvolle langfristige Wertschöpfung und Einhaltung allen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften. Auch bei den Beschaffungsaktivitäten achtet **HAUPA** neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz.

Beim nationalen und internationalen Bezug von Waren setzt **HAUPA** von seinen Geschäftspartnern daher bei allen Geschäftsprozessen eine nachhaltige Vorgehensweise, Umweltschutz, den fairen Umgang mit Mitarbeitern sowie die Beachtung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit voraus.

GRUNDSÄTZLICHES

HAUPA fordert von seinen Geschäftspartnern, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen und diesen „**HAUPA** Lieferantenkodex“ entsprechen.

HAUPA setzt voraus, dass alle Geschäftspartner geeignete Prozesse einführen, die die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihrem Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des „**HAUPA** Lieferantenkodex“ fördern. Außerdem fordert **HAUPA** von seinen Geschäftspartnern, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls anerkennen und einhalten.

Darüber hinaus setzt **HAUPA** voraus, dass Unternehmensentscheidungen seitens der Geschäftspartner nicht ausschließlich auf kurzfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sind, sondern die langfristige Ausrichtung im Fokus steht.

Die Nutzung aller Ressourcen (Rohstoffe, Mitarbeiter, Energie etc.) hat möglichst schonend zu erfolgen, so dass negative Auswirkungen durch das unternehmerische Handeln reduziert werden.

Referenzen:

- Global Compact der Vereinten Nationen
<https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact>
- Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten <https://www.buzer.de/LkSG.htm>

MITARBEITER, GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

HAUPA setzt von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der grundlegenden **Arbeitnehmerrechte** der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung voraus. Darüber hinaus haben die Geschäftspartner von **HAUPA** die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen anzuerkennen und anzuwenden.

HAUPA setzt voraus, dass seine Geschäftspartner bei der Personalauswahl die notwendige Kompetenz der Mitarbeiter sicherstellen sowie durch geeignete Einstellungsverfahren betrügerische Absichten einzelner Personen unterbinden.

HAUPA setzt voraus, dass seine Geschäftspartner jegliche Art von **Kinderarbeit** in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen. Soweit nationale Gesetze oder Regelungen es zulassen, dass Kinder zwischen 13 und 15 Jahren leichte Arbeit verrichten, darf dies auf keinen Fall gestattet werden, wenn der Minderjährige dadurch gehindert wird, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen oder die Beschäftigung seiner Gesundheit oder Entwicklung schadet.

Geschäftspartner von **HAUPA** verpflichten sich jegliche Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder der Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterbinden. Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind zu fördern. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, Alters, Hautfarbe, Kultur, ethnischen Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Religionsausübung oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Geschäftspartner von **HAUPA** dürfen keine **Zwangsarbeit** in ihrem Unternehmen zulassen.

HAUPA setzt voraus, dass seine Geschäftspartner in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter auf **Vereinigungsfreiheit** achten, d.h. das Recht, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

haupa

... mit „Sicherheit“ besser

Die Geschäftspartner von **HAUPA** verpflichten sich, die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zu **Vergütung** und **Arbeitszeiten** einhalten. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere auch die Einhaltung der vereinbarten Tarifverträge und der gesetzlich festgelegten **Mindestlöhne**.

Geschäftspartner von **HAUPA** verpflichten sich, die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum **Gesundheitsschutz** und zur **Arbeitssicherheit** einzuhalten.

- Internationale Arbeitsstandards (ILO)
<https://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

PRODUKTSICHERHEIT

HAUPA setzt voraus, dass seine Geschäftspartner die jeweils geltenden Vorschriften zur Produktsicherheit beachten.

UMWELT

Die Einhaltung der geltenden Gesetze zum Umwelt- und Klimaschutz sowie der vorgegebenen Grenzwerte stellt für **HAUPA** eine Mindestanforderung dar. Darüber hinaus wollen wir Ressourcen schonend nutzen sowie Belastungen für Mensch und Umwelt möglichst geringhalten. **HAUPA** schärft das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden im Hinblick auf die Wichtigkeit eines nachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen. Auch von unseren Geschäftspartnern erwartet **HAUPA** eine ressourcen- und umweltschonende Erbringung ihrer Leistungen. **HAUPA** zieht die Vermeidung von Abfällen der Wiederverwertung vor. Auf den Einsatz umweltbelastender Rohstoffe, Materialien und Fertigungsverfahren verzichten **HAUPA** im Rahmen einer Gesamtabwägung so weit wie möglich.

EINHALTUNG DES „HAUPA LIEFERANTENKODEX“

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem „**HAUPA** Lieferantenkodex“ durch unsere Geschäftspartner wird durch die Geschäftspartner regelmäßig selbst überprüft. Darüber hinaus können nach Abstimmung mit dem Geschäftspartner der Größe des Unternehmens des jeweiligen Geschäftspartners angemessene stichprobenartige Kontrollen durch **HAUPA** oder von durch **HAUPA** beauftragte Dritte durchgeführt werden.

Besteht der begründete Verdacht, dass die Grundsätze und Anforderungen dieses „**HAUPA** Lieferantenkodex“ nicht beachtet werden, ist **HAUPA** berechtigt, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen (z.B. im Falle negativer Medienberichterstattung).

Jeder Verstoß gegen die in diesem „**HAUPA** Lieferantenkodex“ genannten Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Geschäftspartner und **HAUPA** betrachtet. **HAUPA** hat das Recht, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern, die diesen „**HAUPA** Lieferantenkodex“ nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, obwohl ihnen hierzu von **HAUPA** eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen. Sollten Geschäftspartner Kenntnis von schwerwiegenden menschenrechtlichen oder Umweltrisiken in der Lieferkette erlangen, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit realisieren oder sich bereits realisiert haben, werden sie **HAUPA** unverzüglich darüber informieren. Beanstandungen oder Hinweise von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder geltendes Recht können **HAUPA** jederzeit – auch in anonymisierter Form – an **HAUPA** gemeldet werden. Alle Geschäftspartner werden ihre Mitarbeiter über diesen Beschwerdemechanismus informieren. Disziplinarmaßnahmen gegenüber der anzeigenden Person sind zu unterlassen.

Stand: Mai 2024

haupa®

HAUPA GmbH & Co. KG
Lange Straße 40 | 42857 Remscheid
T +49 (0)2191 84 18-0 | F +49 (0)2191 84 18 840
info@haupa.com